



Mindeststandards für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt

Stand: 04.09.2019



Mindeststandards für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt

Inhalt

| | |
|-------------------------------------|---|
| Ausgangslage..... | 1 |
| Grundverständnis | 2 |
| Ziele und Wirkungen | 2 |
| Rahmenbedingungen für Angebote..... | 3 |
| Klarheit für Einrichtungen..... | 3 |
| Klarheit für Fachkräfte | 4 |

Ausgangslage

Nach den Richtlinien des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch bzw. sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen soll Präventionsarbeit langfristig zur Verhinderung und Abschaffung jeder Form von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen¹ beitragen. Kurzfristig will sie eine möglichst schnelle Beendigung eines akuten Missbrauchs ermöglichen und Schutz für Mädchen und Jungen vor weiteren Gewalt-handlungen ermöglichen. Damit ist Prävention mit Blick auf jede Form von sexualisierter und sexueller Gewalt Bestandteil des grundgesetzlich bestimmten Kinderschutzauftrages.²

Mindeststandards für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt dienen als Orientierung und Unterstützung bei der Konzipierung entsprechender Konzepte und Angebote, als Hilfe bei der Entscheidung über den Einsatz von Haushaltsmitteln im Rahmen öffentlicher Förderung von Einrichtung, Diensten oder Angeboten sowie im Rahmen der Evaluation zum Zweck der Bewertung erreichter Ergebnisse.

¹ Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen https://www.dgfpi.de/tl_files/bundesverein/flyer/00_Gesamtausgabe.pdf

² Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz: *Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.* i. V. mit § 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Grundverständnis

1. Grundlage der Prävention ist die bedingungslose Anerkennung von Kinderrechten, insbesondere des Rechtes auf gewaltfreies Aufwachsen.
2. „Das Kind ist nicht schuld!“ ist eine verbindliche Botschaft von Präventionsarbeit.
3. Kinder brauchen Erwachsene in ihrer Vorbildrolle und durch die Erwachsenen Hilfe, Unterstützung und ggf. Schutz.
4. Präventionsarbeit geht von einem geschlechtsspezifischen Ansatz aus.

Ziele und Wirkungen

5. Präventionsarbeit muss sexualisierte Grenzverletzungen präsent und transparent machen.
6. Präventionsangebote müssen sich immer auch an das erwachsene Umfeld richten, da Kinder sich nicht allein gegen sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt schützen können.
7. Präventionsarbeit hat immer auch eine aufdeckende Wirkung und muss deshalb neben der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen auch die Möglichkeit der Beratung zu Interventionsmöglichkeiten beinhalten.

Mindeststandards für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt

8. Präventionsarbeit stärkt die Selbstkompetenzen von Kindern in Bezug auf den eigenen Körper, Rechte, die Fähigkeit Gefahrensituationen zu erkennen oder zur Grenzsetzung insbesondere durch vielfältige Formen der Beteiligung und Mitbestimmung von Mädchen und Jungen sowie Möglichkeiten der „Ombudschaft“ bzw. „Beschwerde“.

Rahmenbedingungen für Angebote

9. Präventionsarbeit braucht strukturelle Netzwerkarbeit zwischen Berufsgruppen und Institutionen.
10. Fallbezogene Interventionsmaßnahmen müssen beendet sein, bevor präventive Angebote eingeleitet werden.
11. Angebote sollen flächendeckend, anlassunabhängig und kostenfrei angeboten werden.
12. Die Präventionsarbeit gegen jede Form sexualisierter und sexueller Gewalt ist im Sinne einer politischen Strategie mit öffentlichen Mitteln zielgerichtet und regelhaft zu fördern.

Klarheit für Einrichtungen

13. Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt ist Ausdruck des Selbstverständnisses öffentlicher und freier Träger.
14. Alle Einrichtungen, Dienste und Angebote, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, müssen als Teil eines Gewaltschutzkonzeptes über ein Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt verfügen.

Mindeststandards für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt

15. Die kontinuierliche fachliche Begleitung, Reflexion und Evaluation von Gewaltschutzkonzepten oder einzelnen Präventionsmaßnahmen ist geboten und soll konzeptionell verbindlich festgeschrieben sein.
16. Altersangemessenes Wissen um den eigenen Körper und Sexualität³, sowie die Differenzierung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität sind Grundsätze und Bestandteil einer ganzheitlichen Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Klarheit für Fachkräfte

17. Die Verantwortung zur Prävention in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie unter den Fachkräften selbst liegt uneingeschränkt bei den Fachkräften.
18. Eine Kultur der Offenheit und die Bereitschaft der Fachkräfte zur Intervention bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt sind Bedingungen für eine nachhaltige Präventionsarbeit.
19. Zur Planung und Umsetzung sowie zur Weiterentwicklung von Präventionsangeboten gegen sexualisierte Gewalt werden die Kompetenzen und das Wissen aus dem sozialpädagogischen, pädagogischen, psychologischen, polizeilichen, juristischen und medizinischen Bereich benötigt.

³ gemäß WHO „Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten
https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf

Mindeststandards für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt

20. Präventionsarbeit ist getragen von solidem Grundwissen über die Dynamik und die Kontexte sexualisierter bzw. sexueller Gewalt.
21. Präventionsarbeit setzt Kenntnisse über regionale Hilfe- und Interventionsstrukturen, deren Zugänge sowie Arbeitsweisen voraus.

Fachliche Beratung zum Thema sexualisierte Gewalt durch:

STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.

Zehlendorfer Damm 43

14532 Kleinmachnow

Telefon: +49 (0) 332 03 – 2 26 74

E-Mail: info@stibbev.de

Telefax: +49 (0) 332 03 – 8 00 77

Internet: www.stibbev.de

DREIST e.V.

Eisenbahnstr.18

16225 Eberswalde

Telefon: +49 (0) 3334 - 22669

E-Mail: info@dreist-ev.de

Telefax: + 49 (0) 3334 - 381921

Internet: www.dreist-ev.de

pro familia Brandenburg

Präventionsprojekt „Ziggy zeigt Zähne“

Telefon: +49 (0) 1705102907

E-Mail: irene.boehm@profamilia.de

Internet: www.profamilia.de

Beratungsstelle Parduin

mit Kontakt- und Beratungsstelle **TARA**

bei Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: +49 (0) 3381 – 2122890

E-Mail: ejf-tara@gmx.de

Telefax: +49 (0) 3381 – 21228989

Internet: www.ejf.de

Hinweise und Anregungen zur weiteren Qualifizierung oder zu Erfahrungen aus der Arbeit mit diesen Standards bitte an:

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg

c/o Start gGmbH

Fontanestraße 71

16761 Hennigsdorf

Telefon: +49 (0) 3302 – 8609577

E-Mail: hans.leitner@start-ggmbh.de

Telefax: +49 (0) 3302 – 8609580

Internet: www.fachstelle-kinderschutz.de